

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz
Herausgeber: Landtechnik Schweiz
Band: 35 (1973)
Heft: 9

Rubrik: Briefe, die Freude bereiten ; Sektionsmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwischenfrucht ist dann nicht mehr erforderlich. Der Kalkstickstoff fördert intensiv die Verrottung des Strohs; eine Festlegung von Stickstoff (C : N-Verhältnis!) wird verhindert. Gleichzeitig gibt man so der Zwischenfrucht die nötige N-Gabe mit und bekämpft vorbeugend die verbreitete Kohlhernie. Bei geplanter Futternutzung der Zwischenfrucht sollte man daran denken, das Stroh etwas tiefer einzubringen, da es sonst die Zwischenfruchternte erschweren könnte.

agrar-press

Briefe, die Freude bereiten

Wegen Aufgabe der Landwirtschaft kündige ich die Mitgliedschaft auf Ende Jahr. Ich danke Ihnen für die während der 28 Jahre meiner Zugehörigkeit zum STV resp. SVLT erhaltenen wertvollen Hinweise.

A.G. in G. (SG)

Anmerkung der Redaktion: Wir danken für die freundlichen, anerkennenden Worte und die Treue zum Verband während 28 Jahren. Unsererseits wünschen wir alles Gute für die weitere Zukunft, besonders Gesundheit.

Anerkennung der Kurstätigkeit des SVLT

Besten Dank für die Kursliste 1973/74. Ich bin überrascht über die umfassende Kurstätigkeit. Die Mechanisierung auf dem Bauernhof macht es je länger desto mehr nötig, über die maschinentechnischen Probleme ebenfalls auf dem Laufenden zu sein, um allfällige Störungen und kleinere Reparaturen selbst zu beheben resp. auszuführen.

E.Z. in Z. (ZH)

Sektionsmitteilungen

Bernischer Traktor-Verband

Mähdresch-Richtansätze 1973

Für eine Mindestfläche von 1 ha und rechteckige Parzellen ohne Hindernisse gelten folgende Richtpreise:

Weizen, Gerste, Hafer	Fr./Are	2.70
Raps, Korn, Roggen	3. –	

Mais, in einem Arbeitsgang gedroschen	4. –
Mais, Häcksler oder Strohzerreisser allein	–.60
Raps, Erbsen, Bohnen ab Schwad	3.30

Puppendrusch: Berechnung nach Fläche.

Standdrusch (nur ausserhalb der Saison): Fr. 40.– bis 80.– pro Stunde.

Hartballen-Pressen: (Ballen 90 cm lang)

mit Aufbaumotor, ohne Traktor

45 Rp pro Balle

ohne Aufbaumotor, mit Traktor

50 bis 60 Rp. pro Balle

Appell!

Durch das Markieren von Marchsteinen, Gräben und Schächten und durch korrekte Feldmassangaben durch die Arbeitgeber ersparen Sie uns viel Aerger, Mehrarbeit und Kosten.

Jeder drischt so, wie er es gerne für sich haben möchte!

Mähdrescher-Vereinigung
des Bernischen Traktor-Verbandes

Nachwort der Redaktion: Die Mähdreschansätze werden durch die Sektionen kantonsweise oder regionsweise festgesetzt. Sie können daher von Kanton zu Kanton oder von Region zu Region verschieden sein. Man beachte die Bekanntgabe in der Ortspresse.

In jedem Dorf

sind Halter von Traktoren und Transportern anzutreffen, die unserer Organisation noch nicht angeschlossen sind. Mitglieder, bewegt diese zum Beitritt in die betreffende Sektion, oder meldet wenigstens ihre Adresse dem Zentralsekretariat des Schweiz. Verbandes für Landtechnik, 5200 Brugg, Postfach 210. Besten Dank!